

Anlage

zu der Entgeltordnung des Montessori Verein Göttingen e.V.

Tarife ab dem 01.08.2025

A) Höhe des monatlichen Betreuungsentgelts/Elternbeitrages in Euro

Kindergarten	Kernbetreuungszeit	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Ganztags für Kinder unter 3 Jahren	bis zu 8 Stunden	201,00	221,00	252,00	291,00	342,00	403,00	473,00
Kosmos Kids	Kernbetreuungszeit	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
Ganztags für Kinder unter 3 Jahren	bis zu 8 Stunden/Tag	230,00	254,00	289,00	333,00	393,00	461,00	542,00
Krippe	Kernbetreuungszeit	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7
halbtags	bis zu 4 Stunden/Tag	139,00	151,00	173,00	200,00	235,00	276,00	325,00
dreivierteltags	bis zu 6 Stunden/Tag	209,00	229,00	262,00	302,00	355,00	418,00	491,00
ganztags	bis zu 8 Stunden/Tag	278,00	304,00	347,00	403,00	472,00	555,00	652,00

B) Höhe des monatlichen zusätzlichen Elternbeitrages

Die Beitragsfreiheit gilt für Kinder ab 3 Jahren für eine tägliche Betreuung bis zu 8,0 Stunden.

Für eine darüber hinaus gehende Betreuungszeit berechnen wir **je angefangener zusätzlicher halben Betreuungsstunde** monatlich **35,00 Euro** für Kinder im Kindergarten, für Kinder der altersübergreifenden Gruppe „Kosmos Kids“ **je angefangener zusätzlicher halben Stunde** monatlich **37,00 Euro**.

C) Elternarbeitsstunden

Für das Kindergartenjahr 2025/2026 sind **17 Arbeitsstunden** zu leisten.

Nicht geleistete Arbeitsstunden werden Ihnen im Dezember 2025 (7 Stunden) und im Juni 2026 (10 Stunden) oder bei Ausscheiden des Kindes mit jeweils **10,00 Euro** pro Stunden berechnet.

D) monatliche Verpflegungskostenpauschale

Die monatliche Verpflegungskostenpauschale pro Kind beträgt **90,50 Euro**.

E) Verwaltungskostenzuschlag nach § 9 Satz 3 der Entgeltordnung

Der monatliche Verwaltungskostenzuschlag pro Kind beträgt **1,50 Euro**.

F) Mahnkosten

Die Mahnkosten sind in der Höhe abhängig von der Summe des geschuldeten Betrages und richten sich nach der „Verordnung über die Kosten des Verwaltungsverfahrens zur Vollstreckung von Leistungsbescheiden und von Geldforderungen“.

Alle Beiträge werden per SEPA-Basislastschrift eingezogen!